Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0935 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.10.2016 Einreicher: Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	07.11.2016	Hauptausschuss Bobitz
Ö	12.12.2016	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2011.
Im Haushaltsjahr 2011 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung hat gemäß des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 13.10.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:
Jahresabschluss 2011
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Bobitz

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bobitz

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31.12.2011 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.
Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Bobitz erfolgte unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2011 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.
Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2011	10.832.386,82 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2011	72,85 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.Dezember 2011	2,44 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2011 beträgt	220.000,00 €

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	- 177.835,92 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2011	- 61.914,72 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	6.393,05 €

aus.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 8.742,55 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	334.495,57 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+325.753,02 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2011	366.994,92 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	232.730,08 €

Der verbleibende Eigenanteil von 134.264,84 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 15.135,60 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016 Sielaff

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 geprüft.
Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Michaela Hinz,
Frau Britta Dietrich

Die Prüfung wurde am 13.10.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bobitz. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2011 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.
Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.
Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,

- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2011 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.
Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:
-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:
- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.
Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.
Zum Jahresabschluss 2011 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2011 10.832.386,82 €.
Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2010 hat sich das Vermögen um 255.816,08 € vermindert.
Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,34 % auf 72,85 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2011 2,44 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren dieses 3,56 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, im Verhältnis zur Bilanzsumme. Zahlenmäßig haben sich die Verbindlichkeiten verringert, um 85.252,24 €, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Kassenbestand von 168.831,28 € ab.
Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 133.703,42 € reduziert.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Überschuss von 6.393,05 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist einen Finanzierungsbedarf von 134.264,84 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 15.135,60 € benötigt. Die durchlaufenden Gelder weisen ein Überschuss von 9.303,97 € aus..

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2011 mit einem Minus von 115.921,20 € ab.
Da für das Jahr 2011 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.
Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 225.266,40 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern (Gewerbesteuer +15.514,84 €, Einkommensteur +22.728,04 €) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+189.791,27 €).
Den geplanten Aufwendungen für 2011 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 277.197,68 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 108.632,39 € und Personalaufwendungen mit 59.538,50 € nicht in Anspruch genommen. Auch waren die Abschreibungen mit 108.632,39 € zu hoch geplant.
Der Haushalt 2011 wurde mit einem Minus von 680.300 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-115.921,20 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Bobitz-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 20.10.2016

Sielaff

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Bobitz-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54100	5226000 Strom Straßenbeleuchtung	50587,62	Einzelbelege vorhanden Σ belegt i.O.
54100	5233100 Unterhaltung Brücken/Durchl.	5845,17	Einzelbelege vorhanden Σ belegt i.O.
54100	5233700 Aufwendungen Regenwasserleitungen	6.780,82	Einzelbelege vorhanden Σ belegt i.O.
54100	5233800 Straßen, Wege, Plätze	24.225,56	Einzelbelege (23) vorhanden Σ belegt i.O.
21101	5223000 Fernwärme	14.622,36	Einzelbelege vorhanden Σ belegt i.O.
21101	5246000 Lernmittel	3.691,99	Einzelbelege vorhanden Σ belegt i.O.
21101	5248000 Schülerbeförderung	7.124,40	Einzelbelege vorhanden Σ belegt i.O.
21101	5292000 sonstige Aufwendungen für DL-Reinigung	14.178,65	Einzelbelege vorhanden Σ belegt i.O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift

M. Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54000	4625000 Konzessionsabgaben	-58.032,01	i.O.
54500	5292400 Straßenunterhaltung inkl. Aufwendungen	65 546,48	Einzelbelege vorhanden Belege i.O.
54500	5292500 Straßenreinigung inkl. Aufwendungen	1814,46	i.O.
55200	5642000 Beiträge Wasserversorgungsverbände, Genossenschaften	54.179,14	Einzelbelege vorhanden Belege i.O.
55306	0820000 Betriss- und Geschäftsausstattung	2086,24	Beleg über 1.973,51 € fehlt
57300	5231000 Unterhaltung der Grundstücke, Anlagen	1564,71	Einzelbelege (4) vorhanden Belege i.O.
22101	5641100 Gebäudeversicherung	1.266,90	i.O.
21102	5254300 Kostenermittlung an Gemeinden	7.157,46	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift

M. Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hintz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
21502	5254300 Kostenerstattung an Gemeinden (RS)	24.307,21	i.O.
28100	5249000 sonstige Aufwendg.	3.629,99	Einzelbelege vorhanden Beleg i.O.
28100	5419000 Zuweisungen, Zuschüsse laufende	3.952,17	Einzelbelege vorhanden Beleg i.O.
61100	4052100 Familienlastenausgleich	-90.506,81	i.O.
61100	5442100 allg. Umlage der Gemeinden	649.708,72	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift

Mi. Hintz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: [signature]

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36505	4144300 – Zuweisung vom Kreis / Kindertagesstätte Hessow	61.005,39	Stichprobe o.O.
36502	5223000 – Fernwärme	8.514,89	Stichprobe o.O.
12606	5615000 – Aufwendungen f. Dienst- u. Schutzbekleidung	2.168,35	Stichprobe o.O.
11104	5043000 – Beiträge zu gesetzl. SV	949,46	o.O.
11104	5011000 – Aufwendungen für Ehrenamt	16.350,00	Stichprobe o.O.
11401	4411000 – Mieten und Pachten	3.457,86	o.O.
11401	5292000 – Sonstige Aufwand / Reinigung	1.627,41	o.O.
12607	5231000 – FFW Groß Krankow → Unterhaltung d. Grundstücke + Gebäude	2.237,44	Stichprobe o.O.

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift [signature]

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: B. Dettmer (Unterschrift)

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12607	5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungen und Gebrauchsgegenstände	3.808,91	Stichprobe i.O.
36101	5255100 - Zahlungsmittel an private Unternehmen	15.628,02	Stichprobe i.O

Dorf Mecklenburg, den 13.10.2016

Unterschrift (Unterschrift)